

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Vom Verlage unserer forstlichen Jugendschrift wird gemeldet, daß die zwei ersten Hefte noch im Sommer, das dritte Heft und der Gesamtband etwa Ende September erscheinen werden.

4. Die Tabelle über „Wichtigere Verhandlungen und Beschlüsse des Schweizerischen Forstvereins, 1843—1927“ ist nun auch noch in französischer Sprache zu publizieren und nachher, wie in der deutschen Schweiz geschehen, zu Propagandazwecken zu verwenden.

5. In gemeinsamer Beratung mit dem Vizepräsidenten des Lokalkomitees, Herrn Kantonsforstinspektor Giselin, wird das Programm der Jahresversammlung bereinigt und der Termin auf 9. bis 12. September festgesetzt.

6. Als Mitglieder des Spezialausschusses für Ausarbeitung von Richtlinien betreffend forstliche Expropriationen werden gewählt: Oberforstmeister Th. Weber in Zürich (als Präsident); Forstmeister von Erlach in Bern, Oberförster Bavier in Solothurn, Forstinspektor Burri in Luzern und Forstinspektor Darbellay in Freiburg.

7. Die vom Kassier vorgelegten Anträge betr. Umgestaltung der Vereinsrechnung werden genehmigt. Demgemäß erscheinen künftig alle Kantonsbeiträge gesamthaft unter „Publizitätsfonds“.

8. Es wird beschlossen, der Jahresversammlung die Ausschreibung einer neuen Preisaufgabe zu beantragen, mit Ablieferungstermin bis 1. April 1930. Themavorschläge sind bis zum 20. August bereitzustellen. Bezügliche Anregungen werden auch aus den Kreisen der Mitglieder gerne entgegengenommen.

Bücheranzeigen.

Tagatorische Grundlagen zur Forsteinrichtung. Von Dr. Philipp Flury, Adjunkt der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt. XIV. Band, 3. Heft der „Mitteilungen der Schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen“. Zürich, Beer & Co., 1927.

In diesem Heft nimmt der Verfasser Stellung zu den in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Forsteinrichtung aufgetauchten Problemen, soweit sie die Taxation betreffen. Dr. Flury hat sich seit der Gründung der forstlichen Versuchsanstalt im Jahre 1888 ununterbrochen in leitender Stellung mit der Vorrats- und Zuwachsbestimmung befaßt und über seine Untersuchungen eine große Zahl von Arbeiten veröffentlicht. Diese Untersuchungen erstreckten sich vorerst vorwiegend auf gleichaltrige, geschlossene Bestände, doch wurden schon vor mehr als 20 Jahren auch Erhebungen in gemischten, gelichteten und geplenterten Beständen begonnen. Dr. Flury ist daher in der Lage, manches zur Klärung umstrittener Fragen der modernen Forsteinrichtung beizutragen und fühlt sich, wie einleitend bemerkt wird, moralisch verpflichtet, ihre tagatorischen Grundlagen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Diese Kritik besteht teilweise in der Bestätigung, teilweise in der Modifizierung oder Ergänzung von früher Gesagtem, so daß die vorliegende Publikation eine geläuterte und vervollständigte Abhandlung über größtenteils schon früher behandelte Fragen darstellt. Die Ausführungen erstrecken sich auf:

Ermittlung und Zusammenziehung des Vorrates,
Massenkontrolle und Nutzungskontrolle,
Zuwachs- und Ertragsberechnung

für die drei wichtigeren Hochwaldformen, den annähernd gleichalterigen Hochwald, den Femelschlagbetrieb und den Plenterwald.

In einem I. Teil werden allgemeine Gesichtspunkte erörtert. Gleich eingangs stoßen wir in der Angelegenheit der Auscheidung von Haupt- und Zwischennutzung auf Ansichten, die von den früher vertretenen erheblich abweichen. Flury kommt nun zum Schluß, daß die bisher übliche Art der Auscheidung unter Verhältnissen, wie sie sich bei der stark dezentralisierten Nutzungsweise des Femelschlag- und Plenterbetriebes herausbilden, nicht mehr befriedigen kann und daß man in solchen Fällen zweckmäßigerweise zur Bestimmung eines Gesamtnutzungsetats und zu einer die gesamte Nutzung umfassenden Nachhaltigkeitskontrolle übergehen sollte.

Der Verfasser verhält sich ferner nicht mehr ablehnend gegenüber der Nutzungskontrolle am stehenden Holz, deren Berechtigung und Ueberlegenheit er nunmehr wenigstens für Gebirgswaldungen anerkennt. Dies ist um so erfreulicher, als die Praxis bekanntlich längst über theoretische Bedenken hinweggeschritten ist und bewiesen hat, daß die stehende Kontrolle der Aushiebe bei guter Organisation des Forstdienstes durchaus durchführbar ist. Jahr für Jahr vermehrt sich die Zahl der Verwaltungen, die diese Art Nutzungskontrolle anwenden. Dasselbe gilt hinsichtlich der Verwendung der sogenannten Tarife, deren Einführung die logische Konsequenz der stehenden Massenkontrolle ist.

Anhand von Beispielen weist dann Flury auf die Differenzen zwischen WV und Tarifmaße hin und deckt die Fehler auf, die daraus in der Zuwachsrechnung entstehen können. Die Zuwachsprozente differieren gegenüber den bei gewöhnlicher Massenberechnung erhaltenen nur wenig, aber die absoluten Fehler können selbstverständlich sehr groß sein. Der Tarif hat, worauf seine Befürworter übrigens immer hingewiesen haben, nur eine einrichtungstechnische Aufgabe zu erfüllen. Wenn da und dort noch Verkäufe auf Grund von Tarifmassen, ohne Einmessung des Liegenden erfolgen, so kann für solche primitive Verkaufsmethoden das Einrichtungssystem nicht verantwortlich gemacht werden.

Von jeher hat Flury sich für weitgehende Kluppungen zur Ermittlung des Holzvorrates ausgesprochen. Er gab bisher der bestandesweisen Massenvermittlung nach Altersklassen gegenüber dem neuen Verfahren mit abteilungsweise durchgehender Kluppung den Vorzug. Die Ausbreitung des Femelschlag- und Plenterbetriebes in der Schweiz ist aber eine Tatsache, vor der man die Augen nicht verschließen kann, und so kommt Flury jetzt zum Schlusse, daß die periodische Aufnahme des Vorrates nach Stärkeklassen quantitativ und qualitativ die beste Charakterisierung der Vorratsverhältnisse und die sicherste Grundlage für eine Veranschlagung des Waldwertes gebe. Wir pflichten dem Verfasser gerne bei, wenn er bemerkt, daß daneben der Nachweis der Flächen nach zwanzigjährigen Altersklassen, da wo diese Erhebungen noch möglich sind, sehr erwünscht ist.

Da wo keine Tarife verwendet werden, empfiehlt Flury die Anwendung des V/G-Verfahrens, das in der Schweiz, dank seiner Einfachheit und Zuverlässigkeit, dank aber namentlich der wiederholten empfehlenden Hinweise Flurys, in der großen Praxis Eingang gefunden hat. Die ersten V/G-Zahlenreihen sind schon im V. Band der „Mitteilungen“ unserer forstlichen Versuchsanstalt veröffentlicht worden. Sie stützen sich auf umfangreiche Erhebungen in Versuchsfeldern, gaben aber, besonders infolge der 1 cm-Abrundung der Versuchsanstalt, gegenüber der 2 cm-Abrundung der Praxis zu hohe Resultate. Der Verfasser sah sich daher später veranlaßt, die V/G-Werte herunterzusetzen und außerdem noch solche für den Plenterwald zu berechnen. Es hat sich in der Folge aber gezeigt, daß die Reduktion zu stark war. Berechnet man nämlich einen Bestand mit den bayerischen oder Schwappachschen Massentafeln und mit den reduzierten V/G-Werten Flurys oder vergleicht man die Hiebmassen mit der Berechnung nach V/G, kann man leicht feststellen, daß die Fluryschen Zahlen tatsächlich zu niedrig waren.

In der vorliegenden Arbeit gibt nun Flury neue V/G-Werte, und zwar geordnet nach der Höhe und nach Stärkeklassen für Fichte, Tanne, Lärche, Föhre, Buche und Eiche des gleichalterigen Hochwaldes und für Fichte und Tanne des Plenterwaldes. Einer Fichte von 25 m Höhe des gleichalterigen Hochwaldes entspricht beispielsweise ein V/G-Wert

in den alten Tafeln von 14, ₆
„ „ „ abgeänderten Tafeln von 13, ₄
„ „ neuen Tafeln bei 16—24 cm Brusthöhendurchmesser von 13, ₅
„ „ „ „ „ 26—36 cm „ „ 12, ₈

Mit dieser neuen Aenderung wird der Verfasser manchem Taxator einiges Kopfzerbrechen bereiten und man hofft, daß diese Tabellen nun nicht nochmals abgeändert werden. Um Unsicherheiten in den Zuwachsrechnungen zu vermeiden, muß zukünftig in den Wirtschaftsplänen immer angegeben werden, welche V/G-Tabelle angewendet werden soll.

In einem II. Teil wird die einrichtungstechnische Behandlung der wichtigeren Hochwaldformen besprochen. Für den Femelschlagbetrieb empfiehlt Flury die durchgehende Kluppung von 16 cm an, wie das ja in der Praxis heute größtenteils geschieht, für den schlagweisen Hochwald dagegen die bestandesweise Taxation, einschließlich des Materials unter 16 cm. Ein Teil der in der Studie über „Größe und Aufbau des Normalvorrates“ (XI. Band der „Mitteilungen“) von Verfasser publizierten Tabellen werden hier nochmals aufgeführt. Ferner wird der Anteil der $u/2$ - bis u -jährigen Bestände des Normalvorrates berechnet, ohne daß indessen die von Hufnagl aufgestellte und von Flury modifizierte Formel für die Berechnung des Stats weiter verfochten wird. (Vereinfachung der Ertragsberechnung im schlagweisen Hochwald. „Zeitschrift“ 1923, S. 4—24.)

Für die Ertragsregelung im Femelschlagbetrieb empfiehlt der Verfasser lediglich die Mantelsche Formel für so lange, als keine genügenden Anhaltspunkte über den Zuwachs vorliegen. Im Plenterwald soll als „erster konsultativer Anhaltspunkt“ das Nutzungsz Prozent verwendet werden, das sich bekanntlich ebenfalls auf die Mantelsche oder Massonsche Formel stützt (Taux Masson). Im übrigen wird auch hier nur die langjährige Verfolgung des Zuwachsganges volle Sicherheit geben.

Im jchlagweisen Hochwald betrachtet Flury die Ertragsberechnung als abgeklärt. Sie erfolgt nach der Mantelschen oder Heyerschen Formel, nach dem Nutzungsprozent oder auf Grund von „Revisionsergebnissen“.

Gegen die Bezeichnung „Heyersche Formel“ muß allerdings eingewendet werden, daß Heyer bekanntlich die Formel $E = Z + \frac{WV - NV}{\alpha}$ nur in Verbindung mit einem Nutzungsplan für die ganze Umtriebszeit angewendet wissen wollte und die einzelnen Faktoren dieser Formel von diesem Nutzungsplan ableitete, während Flury hier annimmt, die Masse der über $u/2$ Jahre alten Bestände werde gemessen und die der weniger als $u/2$ Jahre alten Bestände mit Hilfe von Ertragstafeln geschätzt. Die Formel, wie sie Flury hier angibt, hat also mit der Heyerschen nur die äußere Form gemein und würde besser als „Allgemeine Etatformel“ bezeichnet.

In einem III. Teil werden weitere meist schon früher veröffentlichte taxatorische Hilfsmittel wiedergegeben :

1. Bestandesfortimentstafeln,
2. Abstufung und Abrundung der Durchmesser,
3. Einfluß der Kubierungsmethode auf den Stamminhalt,
4. Rindenprozente,
5. Anteil des Reifigs am Normalvorrat,
6. Wert der Konstanten c ,
7. Mittlerer Genauigkeitsgrad einiger Baumhöhenmesser.

Im ganzen bedeutet die Abhandlung einen entschiedenen Ruck des Verfassers in links, d. h. nach der Richtung der Anerkennung der Ueberlegenheit der Kontrollmethoden und manches scharfe Urteil in früheren Publikationen wird hier abgeschwächt. Auf die zahlreichen, im « Journal » und in der „Zeitschrift“ in den letzten Jahren auf dem Gebiete der modernen Forsteinrichtung erschienenen Aufsätze wird freilich kein Bezug genommen. R n u c h e l.

Ermittlung von Bestandesmassen aus Flugbildern mit Hilfe des Hegershoffs-Hendelschen Autokartographen. Von Erich Zieger, Forstreferendar. Band III, Heft 3 der „Mitteilungen aus der Sächsischen forstlichen Versuchsanstalt zu Tharandt“. (Als Dissertation der Forstlichen Hochschule zu Tharandt und der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht). Verlagsbuchhandlung Paul Parey Berlin. 1928.

In der vorliegenden Arbeit sind die Ergebnisse eines interessanten Versuches niedergelegt, die Fliegerphotographie und deren Auswertungsapparat, den Autokartographen (Autokomparator), der für die Landesvermessungen eine so große Rolle spielt, in den Dienst der Forsteinrichtung zu stellen. Die ersten derartigen Versuche sind im Jahre 1924 in Bärenthoren durchgeführt worden.

Der Verfasser geht bei seinen Untersuchungen von der bekannten Formel $J = G \cdot H \cdot F_1 \dots (1)$ aus, worin J die Masse, G die Brusthöhenkreisfläche, H die mittlere Höhe und F_1 die Schaftformzahl des Bestandes bedeutet. Die Brusthöhendurchmesser entziehen sich im Flugbild der Messung, da der Fuß der Stämme durch die Kronen verdeckt wird. Der Verfasser suchte daher nach einem Ersatz und glaubte ihn in der assimilationsfähigen Kronenmasse zu finden; als meßbaren Ausdruck derselben brauchte er den größten Kronendurchmesser. Da K (Kronendurchmesser), D (Brusthöhendurchmesser), K_f (Kronenkreisfläche) und G (Brusthöhenkreisfläche) in dem funktionellen Zusammenhang $K : D =$

$\frac{K^2 \cdot \pi}{4} : G$ stehen, so kann G durch K_f ausgedrückt werden. Die Formel 1) geht über in die Form $J = K_f \cdot H \cdot F_2 \dots$ (2), wobei F_2 die Kronenformzahl des Bestandes bedeutet. Dieselbe kann aus den Gleichungen 1) und 2) abgeleitet werden; es ist $F_2 = \frac{G \cdot F_1}{K_f}$.

Unter Verwendung dieser Formel und der Beziehung $\frac{k}{d}$ (Abstandszahl des Bestandesmittelfstammes) berechnete Zieger aus Aufnahmematerial der sächsischen forstlichen Versuchsanstalt Kronenformzahlen für Föhre nach 5 Bonitäten und Altersstufen von 5 Jahren (Tabelle Seite 114). Die Werte für G und F_1 wurden der Ertragstafel für Föhre von Schwappach 1908 entnommen.

Die Berechnung der Bestandesmasse geschieht nach der Formel 2) wie folgt:

- a) Der größte Durchmesser jeder Krone des Bestandes wird im Stereobild durch je zwei Ablefungen am Autokartographen gemessen und in einem Manual zusammengestellt. Für die einzelnen Kronendurchmesserstufen werden die vielfachen Kronenkreisflächen berechnet; ihre Summe ergibt die Kronenkreisfläche des Bestandes.
- b) Die Bestandesmittelhöhe wird als Durchschnitt einer Anzahl Baumhöhen ermittelt, welche im Autokartographen gemessen werden.
- c) Die Kronenformzahl des Bestandes wird der obenerwähnten Tabelle entnommen.

Da die Durchführung dieses Verfahrens zur Bestimmung der Standortsklasse eine terrestrische Altersermittlung voraussetzt, arbeitete Zieger unter Ausschaltung der lästigen Jahrringzählung eine weitere Methode aus. Er ersetzte in der Massentafel für Föhre von Grundner-Schwappach die Brusthöhendurchmesser durch die entsprechenden Kronendurchmesser und die Einzelbaumhöhen durch die Bestandesmittelhöhe (Tabelle Seite 117).

Ein drittes Verfahren beruht auf der Ertragstafel. Es erfordert terrestrische Altersermittlung, Messung der Bestandeshöhe und des Kronenschlusses im Autokartographen (die von Kronen nicht bedeckten Flächen werden gezeichnet, berechnet und ins Verhältnis zu der Bestandesfläche gesetzt). Nach Feststellung der Standortsklasse mittels Alter und mittlerer Bestandeshöhe wird der Holzvorrat, unter Reduktion mit dem photogrammetrisch ermittelten Schlußgrad, mit Hilfe der Ertragstafel berechnet.

Zur Erprobung der beiden ersten Verfahren wurden 5 Föhrenflächen von zusammen 1,14 ha, eben gelegen, ausgewählt. Das Alter dieser Bestände beträgt 63,73 und 93 Jahre. Als Kontrolle der photogrammetrischen Bestandesermittlung wurde eine terrestrische Aufnahme nach dem Ulrichschen Verfahren durchgeführt. Danach betragen die Gesamtfehler der Massenermittlung nach der photogrammetrischen Methode für die 5 kleinen Probeflächen — 0,90 bis — 13,95, im Mittel rund — 7%. (Ein negativer Fehler muß auftreten, weil im Luftbild die Kronen der unterdrückten Stämme nicht erfaßt werden können.)

Die Frage, ob die Photogrammetrie berufen sein werde, Fortschritte auf dem Gebiete der Einrichtungstechnik zu erzielen, muß verneint werden. (Sie wirkt dagegen sehr befruchtend auf die kartographischen Unterlagen der Forsteinrichtung.) Es fällt nicht schwer, die Unzulänglichkeiten einer derartigen Vorratsermittlung aufzudecken. Zieger weist auf einige Mängel selbst hin.

Die Baumhöhenmessung mit Hilfe des Autokartographen stößt auf große Schwierigkeiten, da im Flugbild der Fuß der Stämme in dichter geschlossenen Beständen unsichtbar ist. Zieger wich dieser Schwierigkeit dadurch aus, daß er die Bodenhöhe von

Bestandeslücken und die Gipfelhöhen von vorwiegend herrschenden Stämmen maß, und aus den Differenzen die durchschnittliche Bestandeshöhe ermittelte. Dieses Verfahren mag auf ebenem Terrain, wie es bei den Ziegerischen Versuchen vorlag, angehen; es erübrigt sich jedoch auszuführen, wohin dasselbe auf geneigtem oder gar gebirgigem Boden führen würde.

Auch die Ermittlung des größten Kronendurchmessers scheint, besonders in dichtem Schluß, sehr problematischer Natur zu sein; für die Berechnung der Kronenformzahlen gilt dies natürlich noch in vermehrtem Maße. Außerdem sind die photogrammetrisch ermittelten Stammzahlen stets geringer als die wirklichen.

Das Ziegerische Verfahren mag den Ansprüchen an eine grobe Vorratsermittlung in ganz einfachen Bestandesverhältnissen genügen. Die Schwierigkeiten steigern sich aber in gemischten und ungleichaltrigen Beständen auf unebenem Boden ins Enorme, und die Grundlagen der Formel $J = K_f \cdot H \cdot F_2$, auf der sich die photogrammetrische Methode aufbaut, geraten bedenklich ins Schwanken, so daß die Resultate oft kaum mehr als den Sicherheitsgrad von Okulartaxationen erreichen dürften.

Das Verfahren krankt in erster Linie an dem Umstand, daß die ganze Vorratsberechnung auf eine so veränderliche und dem Zufall unterworfenen Größe, wie den Kronendurchmesser, basiert wird.

Eine weitere fundamentale Frage ist diejenige der Wirtschaftlichkeit. Der Verfasser vermag darüber keine zahlenmäßigen Angaben zu machen; er erklärt jedoch vorsichtigerweise, die Anwendung des Verfahrens werde sich nur in Verbindung mit einer vermessungstechnischen Bewertung der Luftbilder und nur in forstlichen Neuländereien — also nicht im Wirtschaftswald — rechtfertigen.

An der Ziegerischen Arbeit ist anerkennenswert, daß sie zur Vervollkommnung von forsttechnischen Methoden Errungenschaften auf andern Gebieten heranzuziehen und zu verwerten sucht. Sie ist interessant und verdienstvoll, weil sie einen Wegweiser errichtet, der anzeigt, in welcher Richtung Fortschritte auf dem Gebiete der Forsteinrichtung nicht zu erzielen sein werden. Der Weg zur Vervollkommnung führt in einrichtungstechnischer Hinsicht wohl nicht in die Luft, sondern in den Wald, und die Kluppe bildet vorläufig das wichtigste Meßinstrument. Anliker.

Lehrbuch der Holzmassenermittlung. Von Dr. Ing. Wilhelm Tischendorf, Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Mit 37 Abbildungen. Verlag von P. Parey, Berlin, 1927. Preis 11 RM.

Einer Anregung seines ehemaligen Lehrers und Chefs, Adolf Ritter von Guttenberg folgend, dem das Buch gewidmet ist, sucht der Verfasser verschiedene, noch nicht völlig geklärte Fragen der Holzmeßkunde durch Anwendung exakter mathematischer Methoden abzuklären. Dies geschieht durch analytische Erfassung der oft nur gefühlsmäßig oder empirisch gefundenen Regeln der Holzmeßkunde, wobei vielfach die Gaußschen Fehlergesetze Anwendung finden. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Genauigkeitsberechnung der Holzmassenaufnahmen geschenkt, wogegen mancher alte Ballast über Bord geworfen werden konnte.

Tischendorf weicht mit Recht der höheren Mathematik nicht so ängstlich aus, wie die Verfasser mancher anderer Lehrbücher der Holzmeßkunde, indem er sich auf die Tatsache stützt, daß heute an allen europäischen Forsthochschulen höhere Mathematik zu den Pflichtfächern gehört.

Die Einteilung des Wertes ist die übliche und manche Kapitel weichen begreiflicherweise inhaltlich nicht wesentlich von den Lehrbüchern Udo Müllers, Schwappachs,

Guttenbergs und anderer Autoren ab. Aber bei näherer Betrachtung findet man überall die eigene ergänzende und klärende Forscherarbeit des Verfassers. So findet man hier z. B. eine ausreichende und einfache Aufklärung über die Genauigkeit der Durchmesserbestimmung bei elliptischem Querschnitt.

Im Anhang wird eine „kurze Darstellung der für die Holzmassenermittlung wichtigsten Kapitel aus der Ausgleichsrechnung“ und ein ausführliches Literaturverzeichnis gegeben. Druck und Ausstattung sind einwandfrei.

Die Arbeit Tischendorfs verdient volle Anerkennung.

R n u c h e l.

Die Organisation des Abjages in der Forstwirtschaft. Von Dr. Walter Ludwig. Verlag Hermann Costenoble, Jena.

Der Verfasser bespricht in sehr eingehender Weise das Wesen und die Aufgaben des Rundholzhandels, die Monopolstellung der Forstwirtschaft auf dem Holzmarkt, die Bestrebungen der Käufer zur Durchbrechung dieser Stellung und die Abwehrmaßnahmen der Forstwirtschaft. Der Entwicklung des forstlichen Verbandswesens und seiner Einwirkung auf den Rundholzhandel ist breiter Raum gewährt und die Bedeutung des Händlers als Zwischenglied zwischen Produzent und Verbraucher kritisch gewürdigt. Wenn der Verfasser schließlich zur Feststellung gelangt, daß der beruflich spezialisierte Holzhandel sich als notwendiges Glied der Volkswirtschaft erwiesen hat, so wird man ihm, namentlich in bezug auf den Grubenholzhandel, beipflichten müssen. Doch ist das Buch aus deutschen Verhältnissen heraus für deutsche Verhältnisse geschrieben. In manchen Beziehungen, gerade auch in jenen Fragen, welche die Bedeutung des Zwischenhandels betreffen, liegen jedoch die Verhältnisse in der Schweiz wesentlich anders. Trotzdem wird jeder Forstmann, der sich eingehend mit Holzhandelsfragen befaßt oder der in unserem Verbandsleben aktiv mitwirkt, das Buch mit großem Gewinne lesen. Nicht berücksichtigt sind die staatlichen Förderungsmaßnahmen zugunsten der forstlichen Produktion, wie die Zoll- und Frachttarispolitik. B.

Betriebliche Probleme in der Forstwirtschaft. Von Dr. W. Dür r h a m m e r. Verlag der Freiburger Bücherstube (Sintermann & Dr. Cullmann), Freiburg i. Br.

Der Titel dieser kleinen, 80 Seiten umfassenden Schrift könnte leicht irreführend wirken. Nicht, wie man vielleicht voraussetzen könnte, um technische Betriebsfragen handelt es sich. Eine knapp gefaßte Erörterung der Probleme der Waldwertrechnung, namentlich auch als Grundlage einer forstlichen „Erfolgsrechnung“, ist ihr Inhalt, eine Erörterung also aus einem der Grenzgebiete, wo sich Forstwirtschaft und allgemeine Betriebswirtschaft berühren. Der I. Teil der Schrift unter dem Titel „Die Stellung der Forstwirtschaft in der Volkswirtschaft“ arbeitet, ausgehend von den Begriffen des Versorgungswaldes und des Erwerbswaldes und der Theorie der Produktionsfaktoren (Natur, Arbeit, Kapital), die Sonderstellung heraus, welche die Forstwirtschaft innert unserer geldkapitalistisch eingestellten Wirtschaft einnimmt. Der II. Teil „Der Reinertrag in der Forstwirtschaft“ setzt sich sodann in kritischer Form mit den heute üblichen Methoden der Waldwertrechnung auseinander, um mit besonderer Schärfe die Schwierigkeit der forstlichen Kapitalbestimmung festzustellen. Ein Schlußkapitel befaßt sich mit der heute viel erörterten Frage der forstlichen Bilanzierung. Die Schrift bringt keine Lösungen, will dies auch nicht, indem sie der Verfasser lediglich als „Wegbereiter“ aufgefaßt wissen möchte. Namentlich der II. Teil bringt gegenüber dem I., sehr abstrakt gehaltenen Teil mancherlei Anregungen, den aufgeworfenen Problemen etwas weiter nachzuspüren.

B.